Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2307

A07, A07/2

25.07.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

PKF FASSELT SCHLAGE

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Köln

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

PKF

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Köln

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ausfertigung
0008

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	19
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6

LBME

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV - Software		426.287,00		584.900,00
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	68.626,00			71.006,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.804.507,00			5.192.054,00
3. Anlagen im Bau	93.747,62			15.636,70
		4.966.880,62		5.278.696,70
			5.393.167,62	5.863.596,70
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		43.147,45		69.338,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.329.113,00			1.173.214,08
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	11.268.787,02			12.995.504,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.035,69			0,00
		12.603.935,71		14.168.718,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		48.144,33		43.261,75
			12.695.227,49	14.281.319,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten			24.135,78	31.015,15
			18.112.530,89	20.175.931,39

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Basiskapital	2.434.885,57		2.434.885,57
II. Kapitalrücklagen	1.095.132,53		1.095.132,53
III. Gewinnrücklagen	11.625.724,29		10.000.813,33
IV. Bilanzverlust/-gewinn	-608.070,28		3.337.832,10
		14.547.672,11	16.868.663,53
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.594.725,00	1.565.265,35
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 246.701,42 (Vorjahr EUR 1.733.007,49) davon gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 782.178,52)	246.701,42		1.733.007,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfal davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.700.145,31 (Vorjahr EUR 0,00)	1.700.145,31		0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.287,05 (Vorjahr EUR 8.995,02) davon aus Steuern EUR 14,09 (Vorjahr EUR 9,02)	23.287,05		8.995,02
		1.970.133,78	1.742.002,51
		18.112.530,89	20.175.931,39

LBME

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		21.014.785,85	21.923.732,62
2.	Landeszuschuss		2.090.300,00	4.558.500,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		301.069,11	298.854,93
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-144.234,36	-141.977,87
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-13.185.787,93		-12.838.542,64
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.165.559,12		-4.058.947,13
			-17.351.347,05	-16.897.489,77
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.296.345,29	-1.184.245,46
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.243.543,48	-5.198.755,35
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-596,00
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 596,00)			
9.	**Ergebnis vor Steuern=Ergebnis nach Steuern**		-629.315,22	3.358.023,10
10.	Sonstige Steuern		-22.760,15	-20.191,00
11.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**		-652.075,37	3.337.832,10
12.	Entnahmen aus Rücklagen		88.010,18	13.498,41
13.	Einstellungen in Rücklagen		-44.005,09	-13.498,41
14.	**Bilanzverlust/-gewinn**		-608.070,28	3.337.832,10

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Eichverwaltung mit der Landeseichdirektion als Landesoberbehörde und 12 nachgeordnete Eichämter als untere Landesbehörden wurde durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2000 ab dem 1. Januar 2001 in den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 wurde durch Inventarisierung der in der Bilanz dargestellten Vermögensgegenstände und Schulden aufgestellt. Aus der Einlage der Vermögensgegenstände und Schulden resultierte eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 2.434.885,57 €.

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 8 in diesem Anhang dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden entsprechend der im Einklang mit steuerlichen Vorschriften festgelegten, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens linear vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Sachanlagen werden ausgehend von den Verkehrswerten zum 1. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2001 dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsbeträge auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern werden im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 1 EStG monatsgenau pro rata temporis ermittelt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde im Berichtsjahr ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben wird.

(2) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine stichtagsbezogene Korrektur wegen gesunkener Wiederbeschaffungskosten oder Ungängigkeit erfolgt, wenn Anhaltspunkte für auf diese Umstände zurückzuführende niedrigere beizulegende Werte bestehen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 % gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(4) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit Nominalwerten angesetzt.

(5) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beinhaltet die vom Land NRW in den Jahren 2001 bis 2003 gezahlten Zuschüsse. Die Kapitalrücklage wurde als zweckgebundene Rücklage für noch nicht getätigte Investitionen gezahlt. Die zweckbestimmte Teilverwendung stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Höhe der Kapitalrücklage	1.095.132,53 €
Eichgerätschaft (#735006222)	332.801,01 €
Installation Datennetzwerk (1345109504)	167.914,25 €
Feinwägeraum Neubau Düsseldorf	78.540,00 €
Modifikation Zeiterfassungssystem	40.971,70 €
Restbetrag	474.905,57 €

(6) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzten sich aus der zweckgebundenen Schadensrücklage (690.000 €) und den eingestellten Jahresüberschüssen der Vorjahre (10.935.724,29 €) zusammen.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2016 ist in den Vorjahren zur Kompensierung zukünftiger etwaiger Schadensfälle bei dem LBME NRW eine Schadensrücklage in Höhe von 690.000 € gebildet worden. Entstandene Schäden sind aus dieser Rücklage zu regulieren. Im Rahmen der Gewinnverwendung erfolgt die Anpassung der Schadensrücklage auf die festgelegte Ausgangsgröße.

(7) Bilanzverlust/ Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2018 ist ein Bilanzverlust in Höhe von 608.070,28 € zu verzeichnen. Der Bilanzgewinn des Vorjahres hat sich wie folgt entwickelt:

		in €
Bilanzgewinn zum 31.12.2017		**3.337.832,10**
Ausschüttung aus dem JÜ 2017		-1.668.916,05
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem JÜ 2017		-1.668.916,05
Jahresfehlbetrag 2018		-652.075,37
Entnahme aus der Schadensrücklage für die Schadensfälle 2018		44.005,09
Entnahme aus der restlichen Gewinnrücklage lt. Schreiben vom 18. März 2019		44.005,09
Einstellung in die Schadensrücklage für die Schadensfälle 2018		-44.005,09
Bilanzverlust zum 31.12.2018		**-608.070,28**

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (T€ 1.069), Gleitzeitguthaben (T€ 223), Beihilfen (T€ 102) sowie ausstehende Lieferantenrechnungen (T€ 35). Weiterhin ist für einen ungewissen Prozessausgang eine Rückstellung über T€ 165 eingestellt.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat den LBME NRW mit Schreiben vom 9. Juli 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit.

Aus diesem Grunde wird beim LBME NRW keine Pensionsrückstellung für Beamte gebildet. Der LBME NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der LBME NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen einschließlich der Beihilfeaufwendungen erfüllt.

Der LBME NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen.

Die aus dem Versorgungstarif der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren, sodass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke beim LBME NRW, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglie-

der zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des LBME NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher noch nicht von der Leitung des LBME NRW veranlasst worden.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegen das Land NRW handelt es sich um die zum Bilanzstichtag noch offene Ausschüttung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2017.

Abweichend zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (15 T€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Im Vorjahr sind diese in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten gewesen (19 T€).

Darüber hinaus erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ab dem Geschäftsjahr 2018 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen (31 T€). Diese sind im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen worden (782 T€).

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus hoheitlicher Tätigkeit. Daneben fielen Erlöse aus gewerblicher Tätigkeit sowie Buß- und Verwarngelder in geringem Umfang an.
Unter den Umsatzerlösen sind außerordentliche Erträge in Höhe von T€ 96 ausgewiesen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der Kosten zum Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (T€ 95,6).

(11) Landeszuschuss

Im Haushalt des Landes NRW sind im Kapitel 14 840 unter dem Titel 682 10 Mittel in Höhe von 2.644.100 € als Zuführung für den laufenden Betrieb eingestellt. Dieser Zuführungsbetrag wurde aufgrund einer von dem Landesbetrieb zu erbringenden globalen Minderausgabe um 553.800 € gekürzt. Die Auszahlung an den LBME NRW in Höhe von insgesamt 2.090.300 € wurden unter dem Posten Landeszuschuss vereinnahmt.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus den Anlagenabgängen (T€ 99), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 82) sowie periodenfremde Erträge (T€ 80) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für eine strittige Rechnung (T€ 78). Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von überschüssigen Nebenkostenvorauszahlungen aus Vorjahren an den BLB NRW.

(13) Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	13.185.787,93 € (VJ 12.838.542,64 €)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.165.559,12 € (VJ 4.058.947,13 €).

In diesen Beträgen enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.201.466,10 € (VJ 2.175.332,01 €).

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Nebenkostennachzahlungen für das Jahr 2017 an den BLB NRW.

(15) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr wurde die ATZ-Rückstellung komplett aufgelöst, da die Laufzeit der letzten aktiven ATZ-Vereinbarung im Jahr 2018 beendet wurde. Die im Vorjahr ausgewiesenen Zinsaufwendungen (596 €) resultieren aus der Aufzinsung der ATZ-Rückstellungen zum 31.12.2017.

(16) Sonstige Steuern

Es handelt sich um Kfz-Steuern.

(17) Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Beamte	120
Beschäftigte	186
	306

(18) Leitung des Landesbetriebes

Direktor des LBME NRW ist Herr Dr. Eberhard Petit, Pulheim.
Ständiger Vertreter ist Herr Detlef Hoffmann, Kerpen.

Die Herren üben diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Gemäß § 65a LHO i.V.m. § 65b LHO sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder der Unternehmensleitung zu veröffentlichen. Die Höhe der Bruttobezüge für das Jahr 2018 belaufen sich auf:

Dr.-Ing. E. Petit	93.508,04 €
D. Hoffmann	77.939,04 €

Eine Aufstellung nach Komponenten erfolgt nicht, da es sich um fixe Vergütungsbeträge handelt.

(19) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsverträgen und Umlagen betragen in den folgenden Jahren jeweils ca. TEUR 3.045.

	Zahlungsverpflichtung 2019	Vertragslaufzeit
Mietverträge (BLB)*	TEUR 2.483	2019 - 2040
Nebenkosten (BLB)	TEUR 535	an MV gekoppelt
div. Leasingverträge	TEUR 27	1 - 6 Jahre

* Recklinghausen bis 2019
* Dortmund Aplerbeck bis 2020
* Dortmund Kronprinzenstr. + Hagen bis 2024
* Arnsberg, Münster bis 2027
* Duisburg bis 2028
* Köln bis 2030
* Bielefeld bis 2032
* Düsseldorf bis 2039
* Aachen bis 2040

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Versorgungszusagen zu Gunsten der beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sowie der Beamtenversorgung und der Altersteilzeit verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen.

(20) Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 8.925 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(21) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

(22) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Leitung des LBME NRW schlägt vor, den entstandenen Jahresfehlbetrag mit der aus den Jahresüberschüssen der Vorjahre gebildeten Gewinnrücklage zu verrechnen.

Da der LBME NRW das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag abschließen wird, sind gem. dem Schreiben des Ministeriums vom 18. März 2019 als Ausgleich für die zweckgebundene Schadensrücklage die Mittel aus der Gewinnrücklage zu verwenden.

Köln, den 9. April 2019

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. Eberhard Petit

Anlage: Anlagespiegel

LBME

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte	
	Wert 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen	Wert 31.12.2018 EUR	Wert 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. EDV - Software	1.395.935,05	22.172,48	843,76	0,00	1.417.263,77	811.035,05	180.785,48	843,76	0,00	990.976,77	426.287,00	584.900,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.395.935,05	22.172,48	843,76	0,00	1.417.263,77	811.035,05	180.785,48	843,76	0,00	990.976,77	426.287,00	584.900,00
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	78.540,00	0,00	0,00	0,00	78.540,00	7.534,00	2.380,00	0,00	0,00	9.914,00	68.626,00	71.006,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	219.745,35	0,00	0,00	0,00	219.745,35	219.745,35	0,00	0,00	0,00	219.745,35	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.013.136,83	805.957,73	500.389,55	-27.892,92	18.290.812,09	12.821.082,83	1.113.179,81	447.957,55	0,00	13.486.305,09	4.804.507,00	5.192.054,00
4. Anlagen im Bau	15.636,70	50.218,00	0,00	27.892,92	93.747,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.747,62	15.636,70
	18.327.058,88	856.175,73	500.389,55	0,00	18.682.845,06	13.048.362,18	1.115.559,81	447.957,55	0,00	13.715.964,44	4.966.880,62	5.278.696,70
	19.722.993,93	878.348,21	501.233,31	0,00	20.100.108,83	13.859.397,23	1.296.345,29	448.801,31	0,00	14.706.941,21	5.393.167,62	5.863.596,70

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Einleitung

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) mit Sitz in Köln umfasst organisatorisch insgesamt 10 Betriebsstellen und die Direktion, die sich über das Land Nordrhein-Westfalen verteilen.

Sowohl im geschäftlichen Handel (z. B. Tankstellen, Waagen) als auch im amtlichen Verkehr (z. B. Geschwindigkeitsmessanlagen, Atemalkoholmessgeräte) und im Arbeits- und Umweltschutz (z. B. Schallmessgeräte, Strahlenmessgeräte) besteht ein besonderes Interesse der Allgemeinheit an zuverlässigen und richtig anzeigenden Messgeräten.

Grundlage für die Tätigkeit der Eichbehörden in Deutschland sind bundeseinheitliche eichrechtliche Normen, deren Vollzug zusammen mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME NRW) zugewiesen ist. Die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBME NRW verfügen dabei über das Ordnungsbehördengesetz abgedeckte, polizeiliche Befugnisse, sowie staatsanwaltliche Befugnisse bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Auf Grund der Aufgabenzuweisung liegt der Anteil hoheitlicher Aufgaben des LBME NRW bei rd. 92%. Für die hoheitlichen Aufgaben sind die Gebühren an bundeseinheitliche und landesrechtliche Kostenverordnungen gebunden.

Der LBME NRW ist gemäß seiner Betriebssatzung zum Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Messwesen ausgerichtet. Daneben sind ihm weitere Aufgaben übertragen worden, die nicht zum Kerngeschäft des Mess- und Eichwesens gehören. Hierzu zählt insbesondere der Beschuss von Waffen.

Der Landesbetrieb ist gehalten, möglichst kostendeckend zu wirtschaften. Ein weiterer zunehmend wichtiger werdender Bestandteil des Kerngeschäftes ist die Marktüberwachung mit ihren landes- und bundesweiten Schwerpunktaktionen, die in der Presse vielfache Beachtung gefunden hat. Er kann dabei auch Leistungen, die in Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehen, zusätzlich übernehmen, wenn dadurch das Betriebsergebnis verbessert wird, eine

negative Beeinträchtigung des gesetzlichen Auftrages nicht zu erwarten ist und die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat. Hierzu gehören u.a. privatwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der europäischen Messgeräterichtlinie ergeben. Wenn Unternehmen der Privatwirtschaft für diese Tätigkeiten in nicht ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, nimmt der LBME NRW die Aufgabe - wie auch andere Ländereichbehörden – kostendeckend wahr.

Wirtschaftliche Entwicklung

Unter Berücksichtigung des vom Land NRW für die hoheitliche Tätigkeit erhaltenen Zuschusses schließt der LBME NRW das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 652 T€.

Dreijahresübersicht: (in T€)	**2018**	**2017**	**2016**
Umsatzerlöse	21.015	21.924	22.813
sonstige betriebliche Erträge	301	299	166
Betriebsleistung ohne Landeszuschuss	**21.316**	**22.223**	**22.979**
Materialaufwand	-144	-142	-148
Personalaufwand	-17.351	-16.897	-16.938
Abschreibungen	-1.296	-1.184	-1.031
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.244	-5.199	-4.946
sonstige Steuern	-23	-20	-20
Finanzergebnis	0	-1	-2
Betriebsaufwand	**-24.058**	**-23.444**	**-22.545**
Betriebsergebnis ohne Landeszuschuss	**-2.742**	**-1.221**	**434**
Kostendeckungsgrad in %	**88,6**	**94,8**	**101,9**
Landeszuschuss	**2.090**	**4.558**	**6.137**
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-652**	**3.338**	**6.571**

Für den Rückgang der Umsatzerlöse sind folgende Faktoren anzuführen:

- auf Grund der Grippewelle im ersten Quartal 2018 stieg die Krankenquote in diesem Zeitraum rapide an (+ 5 %)
- es wurden vermehrt Eltern-/ bzw. Teilzeitlösungen in Anspruch genommen. Weiterhin ist die Anzahl der krankheitsbedingten Langzeitausfälle nochmals angestiegen.

Zusätzlich wird das Ergebnis durch den Rückgang der Landeszuführung nachhaltig beeinflusst.

Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre:

	31.12.2018		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
immaterielle Vermögensgegenstände	426	2,4%	585	2,9%
Sachanlagen	4.967	27,4%	5.279	26,2%
langfristig gebundenes Vermögen	5.393	29,8%	5.864	29,1%
Vorräte	43	0,2%	69	0,3%
Forderungen und sonstige Vermögengegenstände				
Forderungen aus L+L	1.329	7,3%	1.173	5,8%
Forderungen gegen das Land NRW	11.269	62,2%	12.996	64,4%
Flüssige Mittel	48	0,3%	43	0,2%
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögensgegenstände	31	0,2%	31	0,2%
kurzfristig gebundenes Vermögen	12.720	70,2%	14.312	70,9%
Gesamtvermögen	18.113	100,0%	20.176	100,0%
Kapital				
gezeichnetes Kapital	2.435	13,4%	2.435	12,1%
Rücklagen	12.721	70,3%	11.096	55,0%
Bilanzgewinn/-verlust	-608	-3,4%	3.338	16,5%
Eigenkapital	14.548	80,3%	16.869	83,6%
Rückstellungen	1.595	8,8%	1.565	7,8%
andere kurzfristige Verbindlichkeiten				
- aus Lieferungen und Leistungen	247	1,4%	1.733	8,6%
- Land NRW	1.700	9,4%	0	0,0%
- sonstige	23	0,1%	9	0,0%
kurzfristiges Fremdkapital	3.565	19,7%	3.307	16,4%
Fremdkapital insgesamt	3.565	19,7%	3.307	16,4%
Gesamtkapital	18.113	100,0%	20.176	100,0%

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

			2018	2017
			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	-652	3.338
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.296	1.184
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	30	134
4.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130	268
5.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.440	1.380
6.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-47	-79
7.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	1
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)**	-943	6.226
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22	-388
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	99	121
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-856	-1.358
12.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)**	-779	-1.625
13.	-	Gezahlte Zinsen	0	-1
14.	-	Gezahlte Dividenden / Gewinnausschüttung	0	-5.285
15.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 14)**	0	-5.286
16.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 12 und 15)	-1.722	-685
17.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.039	13.724
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16 bis 18)**	11.317	13.039
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
- Guthaben in Cash-Managmenet			11.269	12.996
- Zahlungsmittel			48	43
			11.317	13.039

Der Landesbetrieb ist dem automatischen Cash-Pool-Verfahren des Landes NRW angeschlossen und war auch im Geschäftsjahr 2018 stets in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen

Zum 1.4.2018 wurde die Organisation in der Direktion umgestellt. Gründe waren die Verankerung neuer Aufgaben innerhalb des Organigramms (z.B. Digitalisierung im Eichwesen und Rotationsstelle des MWIDE für eine Juristin / einen Juristen), die Verbesserung der Voraussetzung für Führung innerhalb der Direktion (u.a. Leitungsfunktionen mit tatsächlicher Führungsverantwortung und Gewährleistung von Vertretungen bei Abwesenheiten), die planmäßige Steuerung und Priorisierung von Aufgaben / Projekten (auf der Basis definierter Strategien und Ziele) sowie die Erledigung eines letzten Auftrags des Effizienzteams.

Im Rahmen dieser Reorganisation wurde der Geschäftsbereich A gegründet. Das A steht für den Schwerpunkt Aufgabenvollzug, der im Wesentlichen in den Betriebsstellen erfolgt und effektiver von der Direktion aus gesteuert werden sollte. Die Aufgabe Steuerung der Betriebsstellen wurde neben dem neu geschaffenen Aufgabenbereich Rechtsfragen, dem Arbeitsschutz, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Bereich metrologische Überwachung im Referat A1 angesiedelt. Im Referat A2 sind Projektsteuerung, Qualitätsmanagement und eichrechtliche Qualifizierung zusammengefasst.

Die Fachkompetenz im Kerngeschäft des LBME NRW wurden im Geschäftsbereich Eichtechnik (GB E) gebündelt. Dort sind in zwei Referaten die eichtechnischen Sachgebiete angesiedelt (vorher in den technischen Geschäftsbereichen T1, T2 und T3). Die vorher im Geschäftsbereich T3 eingebettete Informationstechnik wurde auf Grund seiner steigenden Bedeutung und Querschnittsaufgaben als eigenständiges Referat Z4 in dem Geschäftsbereich Zentrale Dienste (GB Z) integriert.

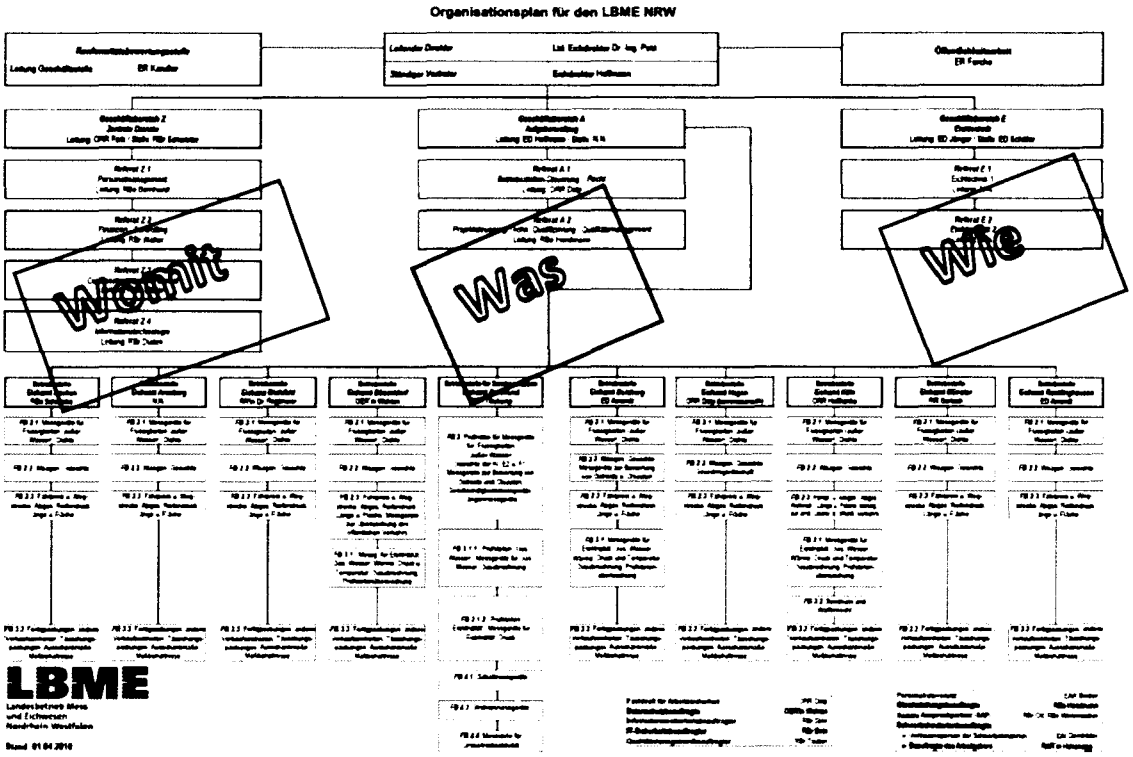

Geschäftsbereich Z - Zentrale Dienste

Referat Z1 – Personalmanagement

Im Jahre 2018 erfolgte die Besetzung von 10 der im Rahmen des Haushaltvollzuges 2017 für den Bereich „Fertigpackungen" neu eingerichteten Stellen der Wertigkeit E 10. Die Dienstvereinbarungen „Flexible Arbeitszeit" (DV-FLAZ) sowie „ortsunabhängiges Arbeiten" (DV-ouA) wurden überarbeitet. Hierbei erfolgte u. a. die Aufhebung der bisherigen Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Gleittagen sowie die Anhebung der Höchstgrenze für ortunabhängiges Arbeiten in Form von „Homeoffice" von bisher 12 auf künftig 20 Tage. Aufgrund gravierender personeller Unterbesetzung in dem Referat „Personalmanagement" kam es im Bereich der Personalsachbearbeitung zu Bearbeitungsverzögerungen. Auch musste der Start des Projektes „Personalentwicklung" auf das Folgejahr verschoben werden.

Referat Z2 – Finanzen, allgemeines Verwaltungsrecht

Nach der erfolgreichen Einführung des Eichverwaltungsprogramms im LBME NRW sollen die sich daraus ergebenden Vorteile weiterführend genutzt werden. Daher wurde die seit 2005 bestehende Excel-Lösung zur KLR-Erfassung und Auswertung von Stückzahlen und Arbeitszeiten ebenfalls mit dem Modul EVP-Zeiterfassung auf EVP-Basis umgestellt. Der LBME NRW verspricht sich dadurch für die Zukunft, detailliertere Aussagen über einzelne Messgeräte treffen zu können.

Referat Z3 – Organisation, Innerer Dienst

Im Berichtsjahr hat sich Z3 durch diverse Personalzugänge und eine neue Referatsleitung zunächst finden müssen. Ein Fokus lag darauf, die Kernaufgaben weiter aufrecht zu erhalten und im Nachgang Geschäftsabläufe zu hinterfragen und stetig zu verbessern. Die Neu-Organisation der Direktion zum Jahresbeginn 2018 nahm parallel dazu einen großen Raum ein und stellte hinsichtlich organisatorischer und logistischer Belange eine deutliche Belastung dar.

Im Bereich Kfz-Verwaltung führte die deutliche Verteuerung der Benzin/Diesel-Preise zu einer erheblichen Kostensteigerung in diesem Bereich. Weiterhin lässt der Dieselskandal und drohende kommunale Fahrverbote Grund zu der Annahme, dass die Fahrzeugflotte kritisch betrachtet werden muss. Von 140 Fahrzeugen erfüllen lediglich 80 die Euro-6-Norm. Im Jahre 2019 sollen daher auch in größerer Anzahl Hybrid- bzw. reine Elektro-Kfz angeschafft werden, die allerdings zu einem höheren Investitionsbedarf führen. Dem Thema Fuhrpark wird insofern

auch 2019 unter wirtschaftlichen Aspekten besondere Bedeutung beigemessen werden müssen.

Nachdem bereits im gesamten Betrieb eine Sensibilisierung für das Thema Vergaberecht erfolgte, wurde seitens der Geschäftsleitung die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle bei Z3 entschieden. Nachdem der Personalrat der Maßnahme zugestimmt hat, wird die Umsetzung einen Themenschwerpunkt für das 2019 darstellen.

Referat Z4 - Informationstechnologie

Nach Implementierung der neuen Organisationsstruktur beim LBME NRW wurde das Referat Z4 im April 2018 eigenständig. Neben einer externen Neubesetzung der zugehörigen Referatsleitung stand die interne Reorganisation eigener Abläufe, Strukturen und Kernkompetenzen im Vordergrund. Damit verbunden war u.a. die Einführung erster Prozesse und Funktionen aus der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) im Bereich des IT-Services-Managements (ITSM). Daran angelehnt wurde für Fragen und Probleme bei der Nutzung des Landesverwaltungsnetzes (LVN), der Annahme von Fehler- und Störungsmeldungen im APC-Umfeld (Kundenarbeitsplätze), der Anwenderunterstützung bei der Verwendung von PC-Software und der Verwaltung von Benutzerrechten ein ITIL-konformer Service-Desk als Single-Point-of-Contact für alle Kunden innerhalb und außerhalb des LBME NRW eingeführt. Dieser wurde durch die Installation eines Ticketsystems begleitet, welches die Struktur der Kundenkommunikation zielgerichteter gestaltet. Weiterhin wurden landesweit ca. 150 Clientsysteme modernisiert und für die in 2019 geplante Einführung von Windows 10 (Betriebssystem, Microsoft) vorbereitet.

Geschäftsbereich A - Aufgabenvollzug

Referat A1- Betriebsführung und Aufgabenvollzug / Recht / metrologische Überwachung

Im Jahr 2018 hat sich das Referat A1 in den Bereichen Betriebsstellensteuerung, Rechtsfragen und Arbeitssicherheit sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit insgesamt drei Mitarbeitenden innerhalb des Geschäftsbereiches Aufgabenvollzug konstituiert. Ein Mitarbeiter ist für den Bereich Betriebsstellensteuerung und Rechtsfragen verantwortlich, eine Mitarbeiterin für den Bereich Arbeitsschutz und BGM.

Betriebsstellensteuerung

Die Betriebsstellensteuerung umfasst zum einen die Steuerung der Aufgabenerledigung aller 10 Betriebsstellen, zum anderen die Steuerung von Aktivitäten in Bezug auf die Metrologische Überwachung. Der Kernprozess des LBME NRW, also das Eichen von Messgeräten und damit einhergehende Umsatzerlöse und die Aufgaben des LBME NRW als Sonderordnungsbehörde (Metrologische Überwachung, Ordnungswidrigkeiten etc.) ist mit dem Ziel zu steuern, dass die Erlösentwicklung unter Berücksichtigung des Betriebsaufwandes ohne Landeszuschuss einen Kostendeckungsgrad zwischen 85 und 90 % erreicht. Dieses Ziel wurde im Jahr 2018 erreicht (88,6%).

Das Referat A1 ist im Arbeitsausschuss Metrologische Überwachung (AA MÜ) der AGME vertreten.

Rechtsfragen

Im Referat A1 werden vorwiegend Fragen des Mess- und Eichrechts, des Verwaltungsrechts und des Ordnungswidrigkeitenrechts bearbeitet. Im Jahr 2018 wurden zu den 170 bestehenden Verfahren insgesamt 585 neue OwiG-Verfahren eingeleitet. Hiervon wurden 55 Verfahren eingestellt, 47 Verwarnungen ausgesprochen und 500 Verfahren mit Bußgeld- / Verfallbescheid abgeschlossen.

Das Referat A1 ist im Arbeitsausschuss Ordnungswidrigkeiten (AA Owi) der AGME vertreten.

Arbeitsschutz

Erstmals wurden im Jahr 2018 beinahe sämtliche Aktivitäten des Arbeitsschutzes im Referat A1 gebündelt. Insbesondere sind hier die Arbeitsmedizinische Vorsorge, die Koordination des Arbeitsschutzausschusses, die Koordination von Betriebsbegehungen in den Betriebsstellen sowie die Koordination mit dem Betriebsärztlichen Dienst zu nennen. Ferner wird ein Arbeitsschutzmanagementsystem aufgebaut, in dem im Wesentlichen die Arbeitsschutzorganisation des LBME NRW sowie Ablaufbeschreibungen einzelner Prozesse im Arbeitsschutz abgebildet werden.

BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung werden in den Betriebsstellen Gesundheitstage durch den Betriebsärztlichen Dienst angeboten. Hierbei werden Venenchecks und Impfberatungen durchgeführt. Ferner verfügt das Referat A1 über ein Informationsmanagement bzgl. verschiedener BGM Themen.

Referat A2- Projektsteuerung / Techn. Qualifizierung / Qualitätsmanagement

Projektsteuerung

Im Rahmen der Reorganisation der Direktion des LBME NRW wurden die Aufgaben der Projektsteuerung, ehemals Stabsstelle, in das Referat A2 des Geschäftsbereichs Aufgabenvollzug integriert. Die Bildung von Projektgruppen außerhalb der Linienorganisation erfolgt gemäß der Geschäftsordnung für den LBME NRW (siehe 2.1.5 und 3.3 Projektgruppen im RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr v. 28.12.2001 - I B 1-13-05.3).

Als Grundlage für die Durchführung von Projekten innerhalb des LBME NRW dient ein Projektmanagement-Handbuch (PMH). Es behandelt den Projektgegenstand und die zu erzielenden Ergebnisse, die Organisationsform und Vorgehensweise bei der Projektarbeit, Fragen der zeitlichen Abfolge sowie die einzuhaltenden Verantwortlichkeiten. Darüber hinaus enthält das PMH einheitliche Vorlagen für die Projektdurchführung (z.B. Projektauftrag, Projektstatusbericht und Entscheidungsvorlage für den Lenkungsausschuss). Unterstützung bei der Planung, Steuerung und Durchführung von Projekten erhalten die Projektleitungen bedarfsorientiert durch interne und teils externe Schulungen (u.a. an der Akademie Mont-Cenis in Herne).

Durch die Anwendung des Projektmanagement-Handbuchs soll eine einheitliche, wirtschaftliche, qualitätsgerechte und risikoarme Durchführung von Projekten im LBME NRW erreicht werden.

Zu den wesentlichen abgeschlossenen Projekten in 2018 gehörten das Projekt „Fachbereichsleitungen im LBME“ (u.a. Vorgaben zur Führungsschulung neuer Fachbereichsleitungen und Konzeption der betriebsstellenübergreifenden kollegialen Beratung) sowie das Projekt zur Fertigpackungsüberwachung in NRW (u.a. Ermittlung des Personalbedarfs für die Fertigpackungsüberwachung pro Betriebsstelle des LBME NRW sowie Feststellung der Prüfraum-Situation in den Betriebsstellen).

Weiterhin laufend sind mit Ausblick auf das Jahr 2019 u.a. die Projekte Bau Beschuss für die Betriebsstelle Eichamt Köln (u.a. aufgrund neuer Erfordernisse der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes) sowie das Projekt Informationssicherheits-Revision (z.B. Leitlinie zur Informationssicherheit sowie optimierte Zutrittskonzepte / Registrierungskonzepte für Besucherinnen und Besucher).

Darüber hinaus wird das Projektmanagement als Prozessbeschreibung in das QM-System des LBME NRW aufgenommen.

Technische Qualifizierung

Im Bereich der technischen Ausbildung sind im Jahr 2018 insgesamt 13 neue Mitarbeitende (Tarifbeschäftigte) in eichrechtlichen und messtechnischen Grundlagen sowie in, jeweils für sie relevanten, fachbezogenen Themen geschult worden. Vier Anwärter*innen aus der Laufbahngruppe 2.1, die ihren Vorbereitungsdienst im Jahr 2017 erfolgreich abschlossen hatten, haben die Laufbahnprüfung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) mit hervorragenden Ergebnissen bestanden. Für den Laufbahnlehrgang 2019 an der DAM hat ein Anwärter aus dieser Laufbahngruppe die Voraussetzungen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erfüllt. Aus der Laufbahngruppe 1.2 haben 7 Anwärter den Vorbereitungsdienst an der Direktion sowie den folgenden Laufbahnlehrgang an der DAM erfolgreich abgeschlossen.

Aus dem bestehenden Personal sind 6 Mitarbeitende in verschiedenen, für sie neuen, fachspezifischen Themen unterrichtet worden.

Im LBME NRW ist der Bereich der Fertigpackungsüberwachung personell neu aufgestellt worden. Hierbei wurde im Rahmen eines Arbeitskreises ein bedarfsorientiertes, kompaktes Ausbildungskonzept entwickelt. Im Rahmen dieses Konzepts haben 9 neue Mitarbeiterinnen für den Bereich Marktüberwachung bei Fertigpackungen an den Schulungen teilgenommen.

Für die Anwärter*innen-Lehrgänge sind in diesem Jahr zwei Feedback-Workshops veranstaltet worden, um hieraus Verbesserungspotenzial für die theoretische und praktische Ausbildung bzw. für die Rahmenbedingungen der Ausbildungsphasen abzuleiten. Eine erste Maßnahme hierzu ist eine gezieltere Verzahnung der Praxis mit der Theorie. Die thematischen Inhalte werden zeitlich verbunden, um somit den Lerneffekt zu verbessern.

Qualitätsmanagement

Mit der Reorganisation des LBME NRW zum 01.04.2018 wurde der Bereich des Qualitätsmanagements, der zuvor innerhalb des Geschäftsbereichs T2 (Eichtechnik) eingegliedert war, in den Geschäftsbereich Aufgabenvollzug (Referat A2) integriert.

Das QM-System des LBME NRW umfasst derzeit alle technisch relevanten Bereiche und Aufgaben bis hin zu fachspezifischen Abläufen, die die Norm DIN EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) zwingend fordert. Neben den Prüftätigkeiten, die in Verbindung mit der Konformitätsbewertungsstelle KBS 0112 des LBME NRW stehen, beinhaltet es darüber hinaus auch Regelungen für den Bereich der Eichtechnik. Die jeweiligen QM-Beschreibungen liegen schriftlich in entsprechenden Dokumenten wie beispielsweise dem Qualitätsmanagementhandbuch des LBME NRW, dem Handbuch der Konformitätsbewertungsstelle des LBME NRW oder in fachspezifischen Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen vor, die allen Mitarbeitenden auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Durch die stetige Weiterentwicklung des QM-Systems sollen die darin beschriebenen Abläufe dazu beitragen auch zukünftig die Anforderungen der Eichtechnik, die in der o. g. Norm bzw. im Mess- und Eichgesetz festgelegt sind, so effizient wie möglich zu erfüllen. Dazu tragen einerseits die regelmäßig stattfindenden Audits in den zehn Betriebsstellen bzw. in der Direktion des LBME NRW bei und andererseits auch sogenannte QM-Zirkel, die das Ziel haben, weitere Verbesserungspotenziale zu erlangen. Durch die sogenannten Peer-Reviews wird der LBME NRW jährlich von einer anderen Eichbehörde begutachtet.

Im Jahr 2019 wird damit begonnen, die Themen Arbeitssicherheit, Projektmanagement, Rollendefinitionen und Befugnisse mit in das QM-System aufzunehmen. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, die Geschäftsprüfungen, die bisher vom Geschäftsbereich Zentrale Dienste eigenständig durchgeführt wurden, mit in den Umfang der QM-Audits aufzunehmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist neben der grundsätzlichen Überarbeitung der QM-Verfahrensbeschreibungen unter Berücksichtigung der Veränderungen, die mit der Reorganisation des Landesbetriebs einhergehen, auch die Umsetzung neuer Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025, deren Inhalte im Jahre 2018 grundsätzlich überarbeitet wurden und die bis zum 30.11.20 im Landesbetrieb umgesetzt sein müssen.

Geschäftsbereich Eichtechnik

Der neu geschaffene Geschäftsbereich Eichtechnik übernimmt die Aufgabe der fachlichen Führung der Mitarbeitenden des LBME NRW in allen Belangen, die mit fachlichen Aufgaben und Messgeräten zu tun haben.

Referat Eichtechnik 1

Messgeräte zur Bestimmung der Masse, der Temperatur, des Drucks, der Wärmemenge (Wärme und Kälte), der Dichte, des Volumens, der Dosis ionisierender Strahlung, staatlich anerkannte Prüfstellen, Instandsetzerbetriebe, Messstelle für Umweltradioaktivität, Ausnahmegenehmigung § 35 MessEG, Genehmigung Softwareaktualisierung § 40 MessEV, Anerkennung von Stellen nach § 5 HeizkostenV, Gefahrguttransport, Container und Tanks

Volumenmessgeräte (Messanlagen für Flüssigkeiten außer Wasser)
Neben den turnusmäßigen Eichungen von Messgeräten spielen Markt- und Verwendungsüberwachung eine wichtige Rolle. So wurden auch 2018 wieder Messanlagen auf Straßentankwagen für Heizöl und Kraftstoffe kontrolliert. Von 46 überprüften Messanlagen auf Tankwagen wurden 14 Messanlagen beanstandet.

Messgeräte zur Bestimmung der Masse
Neben den Eichungen von nichtselbsttätigen und selbsttätigen Waagen sind zur Sicherstellung einer korrekten Verwendung von Messgeräten kontinuierliche Nachschauen durchzuführen (Verwendungsüberwachung). In 2018 wurden keine Schwerpunktaktionen durchgeführt. Der zuständige Mitarbeiter für das Sachgebiet Masse und Gewichte ist zusätzlich mit der Leitung der Geschäftsstelle der Konformitätsbewertungsstelle des LBME NRW beauftragt.

Prüfstellen/Versorgungsmessgeräte
Im Berichtszeitraum wurde eine staatlich anerkannte Prüfstelle gemäß der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beim LBME NRW neu anerkannt. Drei staatlich anerkannte Prüfstellen haben ihren Betrieb eingestellt. Bei der neuen Prüfstelle wurde im Rahmen der Anerkennung durch den LBME NRW das entsprechende Qualitätsmanagementsystem begutachtet.
Im Berichtszeitraum wurden 56 staatlich anerkannte Prüfstellen gebührenfrei überwacht. Diese Prüfstellen haben in dieser Zeit etwa 0,3 Mio. (- 34 %) Eichungen an Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme durchgeführt und außerdem die Eichfrist von rd. 2,6 Mio. Zählern (+40 %) durch Stichprobenverfahren verlängert. Ferner wurden insgesamt 2.600 Versorgungsmessgeräte wegen Zweifel an der Messrichtigkeit einer Befundprüfung unterzogen. Die Anzahl an Eichungen in den staatlich anerkannten Prüfstellen ist aufgrund der europäi-

schen Messgeräterichtlinie und dem Wegfall der EG-Ersteichung seit dem 31.10.2016 weiterhin rückläufig. Dagegen ist die Anzahl an Versorgungsmessgeräten, deren Eichfrist aufgrund von Stichprobenverfahren verlängert wurde, erheblich gestiegen.

Zur effizienten Durchführung des mit dem neuen Mess- und Eichgesetz erneuerten Stichprobenverfahrens für Versorgungsmessgeräte zur Verlängerung der Eichfrist wurde eine bundeseinheitliche Softwarelösung geschaffen, die das Verfahren für Messgeräteverwender, prüfende Stellen und die Eichbehörden aller Bundesländer weitestgehend papierlos und unbürokratisch unterstützt. Der nahezu vollständig digitalisierte Prozess wurde maßgeblich vom LBME NRW entwickelt und vorangetrieben.

Strahlenschutzmessgeräte

Im Bereich der Prüfung der Strahlenschutzmessgeräte ist die Betriebsstelle für Sonderaufgaben Eichamt Dortmund bundesweit tätig und als Kompetenzzentrum sehr gut mit Prüfmitteln ausgestattet. Der Aufgabenschwerpunkt bildet die Eichung, zusätzliche Aufgabe ist die Einbindung in Konformitätsbewertungsverfahren durch die Hersteller der Messgeräte.

Instandsetzerbetriebe

Im Geschäftsbereich Eichtechnik wurden im Jahre 2018 insgesamt 360 anerkannte Instandsetzerfirmen mit 1894 Personen betreut und fachlich beraten. Die Nachschau vor Ort erfolgte dabei in Zusammenarbeit mit den jeweils örtlich zuständigen Betriebsstellen. Zur Durchführung von Instandsetzungen an geeichten Messanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 100 neue Befugnisse gem. § 54 der Mess- und Eichverordnung für Firmen und Personen ausgesprochen.

Messstelle für Umweltradioaktivität

Für die dem LBME NRW gesetzlich übertragene Aufgabe der Führung der Messstelle für Umweltradioaktivität wurden im Jahr 95 T€ erstattet. Im Vergleich zum Jahr 2017 wurde der Erstattungsbetrag aufgrund der gestiegenen Aufwendungen um 43 % erhöht. Dieser Betrag reicht jedoch immer noch nicht aus, um die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für die Ausstattung der Messstelle mit Prüfmitteln decken zu können

Referat Eichtechnik 2

Messgeräte zur Bestimmung der Länge oder Kombinationen von Längen zur Längen- oder Flächenbestimmung, des Schalldruckpegels, von Messgrößen bei der Lieferung von Elektrizität und im öffentlichen Verkehr, Fertigpackungen, andere Verkaufseinheiten, Täuschungspackungen, Ausschankmaße, Maßbehältnisse, Beschusswesen, Digitalisierung in der Eichtechnik

Schalldruckmessgeräte
Im Bereich der Prüfung von Schallpegelmessgeräten wurden in 2018 rund 439 T€ (2017: 456 T€) erwirtschaftet. Auch im Bereich Schall ist der LBME NRW sehr gut aufgestellt und kann als Dienstleister die Eichung und Konformitätsbewertung der Messgeräte bundesweit bedienen.

Abgasmessgeräte
Bereits zum 01.01.2018 müssen durch die Richtlinie 2014/45/EU verwendete Abgasmessgeräte in Überwachungsorganisationen wie z.B. Werkstätten kalibriert und gewartet sein. Nach nationalem Recht ist ein QM nach DIN EN ISO 17020:2012 anzuwenden (StVZO Anlage VIIIb Nr.2.1). Die Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung schreibt ab 01.01.2018 bereits die Endrohrprüfung verpflichtend für alle Kraftfahrzeuge vor.

Bei den Abgas- und Reifendruckmessgeräten konnten im Rahmen der Rundfahrten nicht alle Eichungen fristgerecht durchgeführt werden, da Einzelanträge zur Eichung aufgrund der Rechtslage vorrangig zu bearbeiten waren. Diesem Umstand entgegenstehend wurden von den Kfz-Werkstätten in 2018 weniger Anträge auf Eichung der Abgasmessgeräte gestellt, da durch Änderungen von gesetzlichen Regelungen viele Messgeräte zum 01.01.2019 ausgesondert wurden.

Taxen und Mietwagen
Im Februar 2018 wurde in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Zoll und den Finanzbehörden im Rahmen der metrologischen Überwachung eine Schwerpunktaktion im Bereich der Taxen und Mietwagen in der Kölner Innenstadt und auf dem Köln-Bonner Flughafen durchgeführt. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Fertigpackungsüberwachung
Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW setzt sich für einen landesweiten und flächendeckenden Verbraucherschutz im Fertigpackungsbereich ein und sichert so die Lauterkeit des Wettbewerbes.

So sind Betriebe, welche Verpackungen mit Erzeugnissen beliebiger Art in Abwesenheit des Verbrauchers befüllen, gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen der Fertigpackungsverordnung einzuhalten. Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW kontrolliert dies durch regelmäßige Füllmengenkontrollen, mit dem Ziel, dass nur ordnungsgemäß befüllte Fertigpackungen in den Handel gelangen.

Dieser Bereich wurde in 2018 komplett neu aufgestellt und durch 10 neue Mitarbeiter verstärkt. Dadurch konnte die Überwachungsrate deutlich auf über 700 in Nordrhein-Westfalen ansässige Hersteller und Importeure gesteigert werden, wobei die Zahl der überwachten Hersteller und Importeure im Jahr 2017 nur bei knapp über 400 lag. Außerdem wurden im Jahr 2018 in 3000 Prüfungen knapp 170.000 Packungen auf Ihre Füllmenge hin überprüft. Im Jahr 2017 waren es noch 2000 Prüfungen, in denen knapp 130.000 Packungen auf Ihre Füllmenge hin überprüft wurden.

Beschusswesen

Die Durchführung der Waffenprüfungen erfolgt durch das Beschussamt Köln als Fachbereich der Betriebsstelle Eichamt Köln. Da die amtliche Beschussprüfung von zivilen Waffen nur in 5 Bundesländern angeboten wird, greifen weiterhin viele Antragsteller aus anderen Bundesländern auf die Dienstleistungen des Beschussamtes Köln zurück. Hierdurch kommt es wiederkehrend insbesondere bei der Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen zu Terminproblemen, da dem LBME NRW kein eigener Beschussplatz für die Beschussprüfung zur Verfügung steht und der mitgenutzte Sprengplatz aus Umwelt- und Lärmschutzgründen nur eingeschränkt genutzt werden kann.

Messgeräte im Anwendungsbereich Elektromobilität

Im Jahr 2018 wurden Hersteller von Ladesäulen für Elektromobilität durch den LBME NRW beim Inverkehrbringen der bundesweit ersten eichrechtskonformen Ladesäulen unterstützt. Hierzu war der LBME NRW 2018 bei zwei Herstellern als Konformitätsbewertungsstelle nach Modul F tätig. Diese eichrechtskonformen Ladesäulen dürfen dazu verwendet werden, Ladevorgänge nach tatsächlich gelieferter Energiemenge in kWh abzurechnen.
Parallel wurde damit begonnen, Prüftechnik für den Bereich der Elektromobilität zu entwickeln und zu erproben, die zur Wahrnehmung der metrologischen Überwachung von bereits installierten Ladesäulen notwendig ist.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Digitalisierung, Optimierung der Geschäftsprozesse und Veränderung in der Führung des LBME NRW waren bestimmende Themen im Geschäftsjahr 2018.

Im Nachgang zur Einführung des Eichverwaltungsprogramms EVP wurden zahlreiche Anpassungen und Optimierungen durchgeführt. Grundsätzlich arbeitet das Programm sehr zufriedenstellend, jedoch sind die Schwachstellen wie ungenügende Breitbandanbindung und Beseitigung von Medienbrüchen weiterhin dringend zu optimieren bzw. zu beseitigen.

Unabhängig davon werden bereits jetzt geeignete Schritte eingeleitet, das Eichverwaltungsprogramm in ein bundesweites Digitalisierungskonzept zu überführen und damit zukunftssicher aufzustellen. Dieser Prozess soll zudem das vorhandene Extranet der Eichbehörden überführen, Zugangsportale für die Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsakteuren beinhalten und ein E-Learning Konzept für Seminarteilnehmer der Wirtschaft und für eigene Teilnehmer enthalten.

Die internen Verwaltungsprozesse werden derzeit auf mögliche Digitalisierung analysiert und entsprechend digitalisiert.

Nicht nur im Zuge von Digitalisierung ist der störungsfreie Betrieb von IT zu gewährleisten, was zunehmend kritischer wird. Personalgewinnen von Fachkräften im Bereich der IT ist äußerst schwierig. Dies trifft insbesondere für die Digitalisierung in der Metrologie zu, weil hier neue Wege entwickelt werden müssen (Metrology Cloud, digital twinn, etc.).

Die Steuerung der Aufgabenerledigung erfolgt zentral von der Direktion, wodurch eine gleichmäßige Aufgabenerledigung und einheitlicher Vollzug im Rahmen der Einarbeitung sichergestellt werden kann. Aufgrund der Gebühren ist diese Tätigkeit kostendeckend. Nachteilig ist derzeit, dass die entsprechende Verordnung zum Fertigpackungsrecht noch nicht in Kraft ist und derzeit Bußgeldverfahren bei Verstößen nicht möglich sind. Hilfsweise werden bei Beanstandungen andere ordnungsbehördliche Maßnahmen getroffen.

Die zwingend aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Beschussamtes wurden vorübergehend gestoppt, weil unvorhergesehene Informationen die Betrachtung eines kompletten Neubaus notwendig erscheinen lassen. Die Neubaumaßnahme befindet sich in Überprüfung.

Positiv entwickelt sich die neue Steuerung des LBME NRW in Hinblick auf Aufgabenerledigung. Sukzessive werden unerledigte Dienstgeschäfte abgebaut und einheitliche Vorgehen im LBME NRW sichergestellt. Die geschaffene Klarheit in der inneren Organisation in Verbindung mit der Führung vor Ort in den Betriebsstellen hat hierbei eine wichtige Funktion.

In 2018 wurde zudem begonnen, die Führungskräfteschulung auf die Ebene der Referatsleiter zu übertragen um mittelfristig ein einheitliches Führungsverständnis und –verhalten zu erreichen. In Ergänzung zur Führungskräfteentwicklung wird der LBME NRW in 2019 die Strategie neu beschreiben. Ziel ist, allen Beschäftigten eine klare Orientierung zu geben und damit die Führungsarbeit zu unterstützen.

Das Jahr 2018 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 652 T€ abgeschlossen; dabei hat sich der Ertrag ohne Berücksichtigung des Landeszuschusses um etwa 900 T€ verringert, der Betriebsaufwand ist um etwa 614 T€ gestiegen. Damit erreicht der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW einen Kostendeckungsgrad von ca. 89 %.

Aufgrund der Mitte 2019 zu erwartenden Gebührenerhöhung (ca. 9,8 %) und einer weiteren Steigerung in 2021 (6,8%) mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren ist für das Geschäftsjahr 2019 ff. mit einem deutlich besseren Ergebnis zu rechnen, das jedoch in Teilen bereits für Kostensteigerungen (zum Beispiel durch tarifliche Erhöhungen im Personalkostenbereich) aufgezehrt wird. Die Mittelfristplanung weist die Einhaltung des Kostendeckungsgrads von 85-90% aus.

Weiterhin offen ist die in Rede stehende Akkreditierung des LBME NRW, die das Ergebnis mit erheblichem Personalaufwand und Akkreditierungsgebühren belasten würde. Der Bund wünscht eine bundesweite Akkreditierung der Eichbehörden für alle 150 Messgerätearten, damit die hoheitlichen Eichscheine im privatrechtlichen Qualitätsmanagement Anerkennung finden.

Köln, 9. April 2019

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Dr.-Ing. Eberhard Petit

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebs zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 13. Mai 2019

PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte Zweigniederlassung Duisburg Berlin WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 18.112.530,89; Jahresfehlbetrag EUR 652.075,37) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, Köln.)